

Leitungswasser-Schadenmeldung

in a maxyy fin s	ance consult				Versicherungsne (Name und Anschri	ehmer ift / Firmenstempel)
inomaxx finance consult Spinnereistr. 3-7 D-68307 Mannheim						
Telefax: 062	:1-4608499				Ansprechpartner:	:
eMail: info@	inomaxx.de	e			Tel-Nr. tagsüber:	
					Vertrags-Nr.:	
					eMail:	
Wann und wo	ist der Scha	iden pa	ssiert?			
Schadentag					Uhr	
Straßenname o Nummerierung						
PLZ/Ort/Land						
Ursache			□ Bruch □ Frost □ Platzen □ Materialfehler □ Verstopfung □ Überlaufen □			
Welche Wasserversorgungsanlage wurde vom Schaden betroffen?			□ Kalt-/Warmwasserzuleitung □ Abwasserleitung □			
Bitte schildern	ı Sie kurz de	en Herg	ang des Sch	aden	15:	

Telefon: 0621-4608490 Telefax: 0621-4608499



http://www.inomaxx.de

Was ist vom Schaden betroffen?	(Verwenden Sie ggf. das Zusatzformular "Schadenaufstellung")				
Unverbindliche Schadenhöhe	☐ bis EUR 500,	☐ bis EUR 1.500,			
	☐ bis EUR 2.500,	☐ bis EUR 5.000,			
	☐ ca. EUR				
Schaden durch Frost					
War der Raum, in dem der Schaden entstand, beheizt?	□ ja	☐ nein			
Schäden a Fußbodenbelägen					
Wer hat den Belag angeschafft?	Gebäudeeigentümer	Mieter			
Wie ist der Fußbodenbelag verlegt?	☐ lose / gespannt	☐ fest / verklebt			
Auf welchem Unterboden ist dieser verlegt?	Estrich / Beton	☐ Holzdielen / Parkett			
Der Schaden wurde durch einen Dritten verursacht	☐ Angabe Name und Anschrift	des Schädigers			

Telefon: 0621-4608490

Telefax: 0621-4608499



http://www.inomaxx.de

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?	□ ja	□ nein	
Bankverbindung	Institut		
	Kontoinhaber		
	Kontonummer		
	Bankleitzahl		
	•		
beigefügte Anlagen			
Ort, Datum	Unterschrift		_

Telefon: 0621-4608490

Telefax: 0621-4608499



MITTEILUNG NACH § 28 ABS. 4 VVG

ÜBER DIE FOLGEN BEI VERLETZUNGEN VON OBLIEGENHEITEN NACH DEM VERSICHERUNGSFALL

AUSKUNFTS- UND AUFKLÄRUNGSOBLIEGENHEITEN

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können die Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihnen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs ihrer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und ihnen die sachgerechte Prüfung ihrer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihnen alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Die Versicherer können ebenfalls verlangen, dass Sie ihnen Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

LEISTUNGSFREIHEIT

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber die Versicherer können ihre Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben die Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang ihrer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzten Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden die Versicherer in jedem Fall von ihrer Verpflichtung zur Leistung frei.

HINWEIS:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Telefon: 0621-4608490

Telefax: 0621-4608499